



Carl-Friedrich-
von-**Siemens**-
Gymnasium
Berlin

WAHLPFLICHTKURS KLASSE 8

Schuljahr 2024/2025

Gliederung

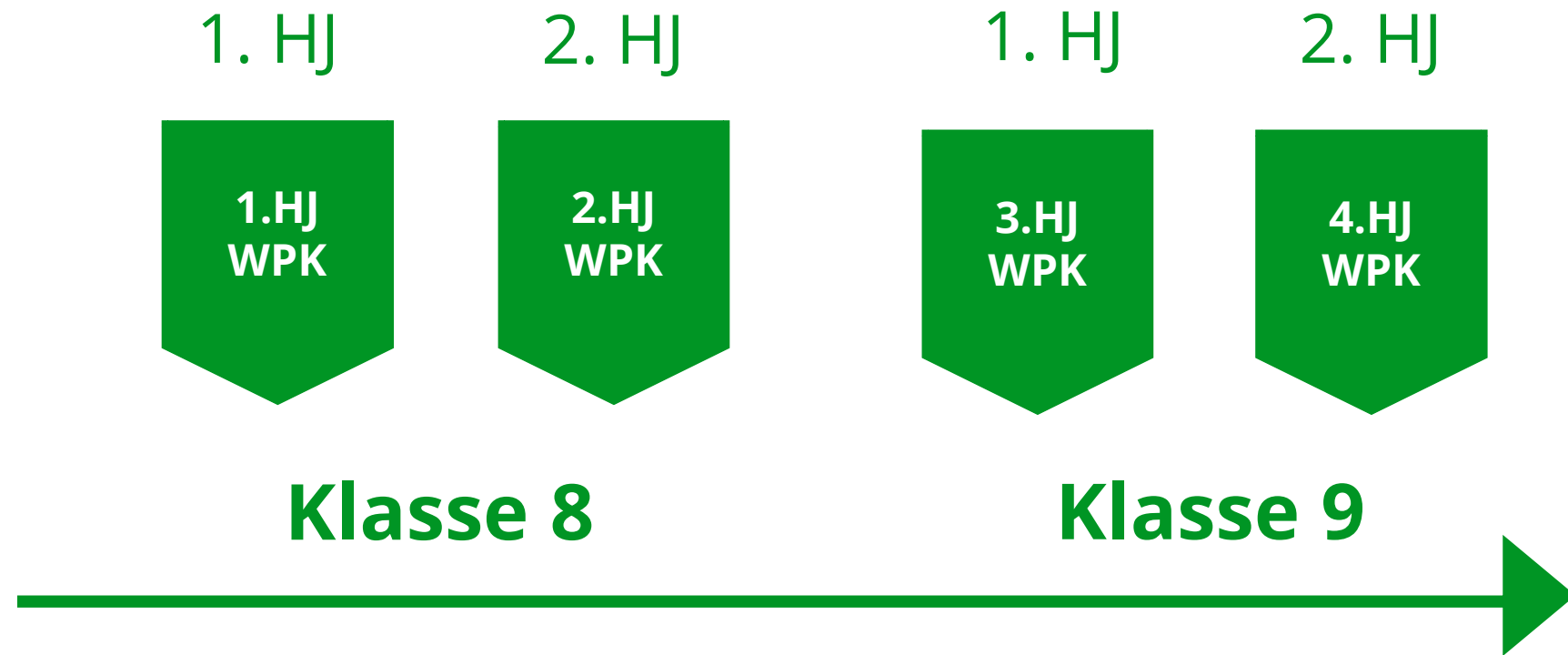


Carl-Friedrich-
von-**Siemens**-
Gymnasium
Berlin

1. Wahlpflichtkurs
 - Bewertung
2. Wahlmöglichkeiten für die 8. und 9. Klasse
 - Vorstellung der Wahlpflichtfächer
3. Wahlverfahren
4. Wahlpflichtfachwechsel



1. Wahlpflichtkurs



- Wahl für zwei Schuljahre (8. und 9. Klasse) verbindlich

1. Wahlpflichtkurs

■ Bewertung

- Noten werden erteilt
 - versetzungsrelevant
- eine Klassenarbeit pro Schulhalbjahr
 - Ausnahmen: Latein sowie Französisch/Spanisch (je zwei)



2. Wahlmöglichkeiten



Carl-Friedrich-
von-**Siemens**-
Gymnasium
Berlin

- Kultur
- Mathematik-Informatik LIFE
- Mensch-Natur-Technik
- Explore English
- Latein (3. Fremdsprache)
- Französisch bzw. Spanisch (3. Fremdsprache)

zwei
Wochenstunden

drei
Wochenstunden

3. Wahlverfahren

Erstwunsch
Zweitwunsch
Drittwunsch



unteren
Abschnitt



bis **spätestens**
Mittwoch, den 20.03.2024
per **E-Mail** an Herrn Barisic
(b.barisic@cfvsiemens.de) senden oder im
Raum F8 (Mittelstufenleitung) abgeben.

Berlin, den 27.03.2024

Liebe Eltern, liebe SchülerInnen der 7. Klassen,

Hiermit möchte ich Sie über unser Angebot im Wahlpflichtunterricht informieren. In Jahrgangsstufe 8 wird neben dem Unterricht im Klassenverband zusätzlicher Pflichtunterricht im sogenannten Wahlpflichtfach erteilt. Die SchülerInnen, vertreten durch ihre Sorgeberechtigten, sind dabei verpflichtet, sich für ein Wahlpflichtfach zu entscheiden.

Beim Wahlpflichtunterricht handelt es sich um vertiefenden Unterricht; also **kein Förderunterricht!** Das Wahlpflichtfach umfasst zwei Stunden pro Woche (Ausnahme Latein: 3 Stunden) und in jedem Halbjahr wird jeweils eine Klassenarbeit geschrieben.

Für das 8. Schuljahr wird im Schuljahr 2019/2020 folgender Wahlpflichtunterricht angeboten:

- Kultur
- Mathematik-Informatik LIFE
- Mensch-Natur-Technik
- Debating - Learning to discuss professionally
- ~~Latin~~

Bei der Wahl ist folgendes zu beachten:

Hat Ihr Kind in der 8. Klasse mit dem Wahlpflichtfach Latein als dritte Fremdsprache begonnen, so kann es dieses nur nach dem ersten Halbjahr abwählen. Hierfür muss ein schriftlich begründeter Antrag bis Anfang Januar bei der Schulleitung vorliegen. Andernfalls wird das Wahlpflichtfach Latein bis zum Ende der 10. Klasse befolgt.

Sollte der Erstwunsch nicht realisierbar sein, weil entweder zu viele oder zu wenige SchülerInnen sich für dieses Wahlpflichtfach interessieren, so erfolgt nach schulorganisatorischen Möglichkeiten die Erfüllung des Zweit- bzw. Drittwunsches.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleiterin
(C. Kremer)



Name, Vorname: _____ Klasse: _____
(der Schülerin/des Schülers)

	↕ Wahlpflichtfach
Erstwunsch	
Zweitwunsch	
Drittwunsch	

Berlin, den _____

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

4. Wahlpflichtfachwechsel

- **Latein und Französisch bzw. Spanisch:** Wechsel am Ende des ersten Schulhalbjahres mit Genehmigung der Schulleitung möglich
 - schriftlich begründeter Antrag muss bis zu den Notenkonferenzen im Januar 2025 vorliegen



FRAGEN ?